



**Beschluss der MU-Landesversammlung – Bayerischer Mittelstandstag
vom 15. Oktober 2016 in Erlangen**

Lohnzusatzkosten wettbewerbsfähig halten – Zusatzbeitrag belassen

Bayerische Staatsregierung, CSU-Landtagsfraktion und CSU-Landesgruppe sollen sich deutlich gegen Bestrebungen stellen, durch die Einführung einer angeblich „paritätischen“ Finanzierung der GKV-Beiträge die Lohnzusatzkosten weiter in die Höhe zu treiben und damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen zu beeinträchtigen und Arbeitsplätze zu gefährden.

Begründung:

Die Forderung nach einer „Rückkehr“ zur paritätischen Beitragsfinanzierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) weist zwei bedeutende und grundsätzliche Denkfehler auf:

- **Der Arbeitsplatz muss die gesamten Lohnnebenkosten erwirtschaften**
Die gesamte Summe der auf einem Arbeitsplatz lastenden Abgaben muss durch diesen selbst erwirtschaftet werden. Das heißt: Die Aufteilung ist eigentlich egal. Nur wenn zusätzliche Arbeitgeberbeiträge gefordert werden, hat dies den Effekt einer erhöhten Lohnsteuer, die den Faktor Arbeit in Deutschland verteuert und entsprechend negative Auswirkungen hat.
- **Arbeitgeber leisten ohnehin höhere Beiträge als Arbeitnehmer**

Auch durch die Festschreibung des Arbeitgeberanteils bleibt es dabei, dass die Arbeitgeber einen deutlich höheren Kostenanteil an der Krankheitskostenfinanzierung übernehmen als die Arbeitnehmer:

Zu dem Krankenversicherungsbeitragssatz von je 7,3 Prozent kommen auf Versichertenseite rund 13 Milliarden Euro (entspricht ca. 1,1 Prozentpunkte) durch den Zusatzbeitrag und rund 3 Milliarden Euro (ca. 0,25 Prozentpunkte) an Selbstbeteiligungen hinzu, während auf Arbeitgeberseite allein die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, die in den ersten sechs Wochen der Krankheit zum Ruhen des Krankengeldanspruchs der Arbeitnehmer gegen ihre Krankenkasse führt, mit insgesamt rund 51 Milliarden Euro (ca. 4,25 Prozentpunkte) zu Buche schlägt.

Hinzu kommt, dass die Arbeitgeber für Minijobber die Krankenversicherungsbeiträge allein finanzieren (rund 2,8 Milliarden Euro bzw. ca. 0,3 Prozentpunkte). Auch bei Mini-Jobbern zahlen die Arbeitgeber höhere Beiträge als die Beschäftigten.

Für Versicherte, die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und wenig verdienen, und für Versicherte, die ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr leisten, trägt der Arbeitgeber den Gesamtsozialversicherungsbeitrag sogar alleine - auch den Zusatzbeitrag für den Versicherten.

Unter dem Strich müssen die Arbeitnehmer im Schnitt 8,65 Prozent für die Finanzierung der GKV beitragen, die Arbeitgeber aber mehr als 11,6 Prozent. Die Arbeitgeber zahlen damit im Vergleich zu den Arbeitnehmern drei Prozent mehr ein. Eine „paritätische“ Finanzierung wäre also ein schlechtes Geschäft für die Arbeitnehmer!

Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang auch, dass die Arbeitgeber nicht nur die gesetzliche Unfallversicherung mit einem Volumen von ca. 10,6 Milliarden Euro komplett allein finanzieren, sondern auch die Umlage zum

Ausgleich von Aufwendungen für Mutterschaftszuschüsse (ca. 1,4 Milliarden Euro) und die Beiträge für die Insolvenzgeldumlage (ca. 1,2 Milliarden Euro).

Angesichts der deutlich höheren AG-Beiträge zur Krankenkostenfinanzierung sollte die CSU nicht den Fehler begehen, auf eine Geisterdebatte, wie sie die SPD, die Grünen und die Linke führt, einzugehen. Die Partei muss vielmehr sachlich und argumentativ auf die Forderungen nach neuen Belastungen des Faktors Arbeit antworten und diese abwehren.